

**Ihre Vorbereitungscheckliste zur Bio-Kontrolle 2025
Erstes Umstellungsjahr (U1)**

Bitte gehen Sie die folgenden Punkte aufmerksam durch und bereiten Sie sich anhand dieser Liste für Ihre erste Bio-Kontrolle vor.

Kurzfassung der allerwichtigsten Unterlagen:

(Die Dokumente müssen nicht in ausgedruckter Form vorhanden sein.)

- ⇒ Parzellenplan und Parzellenverzeichnis
- ⇒ Wiesenjournal / Feldkalender
- ⇒ Auslauf- und Weidejournal (bis 3 Tage vor der Kontrolle)
- ⇒ Behandlungsjournal (bis Kontrolltag)
- ⇒ Tierverkehr Rindvieh, Equiden, Schafe und Ziegen (AGATE: Umstellbeginn bis Kontrolltag)
- ⇒ Betriebsdatenblatt Erhebung Frühjahr 2025
- ⇒ Bilanzpflichtige Betriebe: GVE-Rechner 01.01.2024-31.12.2024 (AGATE), Hoduflu Auszug 2024, Suisse-Bilanz 2024 und GMF-Bilanz 2024
- ⇒ Quittungen und Lieferscheine

| Allgemein | | Dokumente |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Parzellenverzeichnis und Parzellenplan mit Biodiversitätsförderflächen vorhanden | Eigene Aufzeichnungen |
| <input type="checkbox"/> | Nur Gemüsebau: -> Detailliertes Kulturverzeichnis und N/P Korrekturfaktoren vorhanden -> Aufzeichnung zum Kupfereinsatz | Eigene Aufzeichnungen |
| <input type="checkbox"/> | Zusammenarbeitsverträge vorhanden -> Aufzuchtverträge, Betriebsgemeinschaft, ÖLN-Gemeinschaft, etc. | Eigene Dokumente, Kantonale Bestätigung |
| <input type="checkbox"/> | ÖLN-Aufzeichnungen vorhanden -> Aufzeichnungen wie z.B. Wiesenjournal/Feldkalender oder -> gleichwertige eigene Aufzeichnungen Hinweis: Die Aufzeichnungen enthalten Düngung, Pflanzenschutz (Produkt, Einsatzdatum und -menge), Ernte sowie bei den Ackerkulturen Angaben über Sorten, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung | Eigene Aufzeichnungen |
| <input type="checkbox"/> | Zukauf von Saatgut, Pflanzenschutzmitteln und Hilfsstoffen dokumentiert -> Belege und Lieferscheine vorhanden -> Ausnahmebewilligungen vorgängig eingeholt und vorhanden Hinweis: Winterkulturen <u>vor Umstellungsbeginn</u> gesät: Nachweis über biokonformen Anbau ab Aussaat. | Betriebsmittel, Zu- und Wegfuhr von Dünger und Einstreu , Ausnahmebewilligung, eigene Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | Fruchtfolgerapport ausgefüllt oder gleichwertige Aufzeichnungen | Fruchtfolgerapport eigene Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung Pflichtmitgliedschaft Biomilchorganisation 2025 | Bestätigung Pflichtmitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> | Wenn familienfremde Arbeitskräfte auf dem Hof tätig sind: -> Selbstdeklaration soziale Richtlinien nachgeführt Vorlage: Bio Suisse Soziale Anforderungen -> Mitgliedschaft bei einer Branchenorganisation gemäss EKAS | Selbstdeklaration soziale Anforderungen (Bio Suisse) |
| Tierhaltung | | Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | Auslauf- und Weidejournale für alle Tiere vorhanden und bis 3 Tage vor der Kontrolle nachgeführt | Auslauf- und Weidejournale |
| <input type="checkbox"/> | Tierverkehr: -> Rindvieh/Equiden/Schafe/Ziegen: TVD-Auszug mit dem Tierverkehr <u>ab Umstellungsbeginn</u> ausgedruckt (Mein AGATE-> Tierverkehr (TVD) -> Klicken Sie ihre Rolle an -> Betrieb -> Rindvieh/Equiden/Schafe/Ziegen -> Tierbestand -> Thematische Tierliste: „Tierverkehr“ anwählen -> Datum: Umstellungsbeginn bis aktuelle Kontrolle -> Report anzeigen) -> Andere Tiere: Formular Tierverzeichnis oder eigene Aufzeichnungen | TVD-Auszug, Tierverzeichnis , Bestandeskarte, eigene Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | Tierverkehr <u>ab Umstellungsbeginn</u> : -> Begleitdokumente, Zertifikate Herkunftsbetrieb für Zukauf von Bio-Tieren -> Begleitdokumente, Ausnahmebewilligung für Zukauf nicht-biologischer Tiere | Begleitdokument, Zertifikat, Ausnahmebewilligung |
| <input type="checkbox"/> | Geflügel: -> Bestätigung des Junghennenzukaufs in der Geflügeldatenbank. -> Geoportal-Auszug von der Weide ab 450 Legehennen od. 900 Junghennen | Geflügeldatenbank, Geoportal-Auszug (1:2000) |

| | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> | <p>Behandlungsjournal ausgefüllt inkl. doppelter Absetzfrist -> Einsatz Trockensteller: Nachweis bakteriologische Untersuchung der Milch vor Trockensteller-Einsatz und Antibiogramm vorhanden -> Einsatz kritischer Antibiotika gemäss Liste Bio Suisse: Nachweis bakteriologische Untersuchung der Milch und Antibiogramme vorhanden</p> | Behandlungsjournal , Nachweis Untersuchung |
| <input type="checkbox"/> | <p>Nur wenn Arzneimittel auf dem Betrieb gelagert werden: -> Inventar Tierarzneimittel ausgefüllt</p> | Inventarliste für Tierarzneimittel |
| <input type="checkbox"/> | <p>Futter Zu-/Verkäufe <u>ab Umstellungsbeginn</u> eingetragen -> Lieferscheine, Quittungen und Belege vorhanden -> Ausnahmegewilligungen für nicht in der Betriebsmittelliste geführte Futtermittel oder nicht knospenkompatibles Raufutter vorhanden -> Vom Tierarzt verschriebene Spezialfuttermittel brauchen zusätzlich eine Ausnahmegewilligung der FIBL-Futtermittelgruppe. -> Zusammenzug aller Kraftfutterzukäufe</p> | Betriebsmittel , eigene Dokumente, Ausnahmegewilligung |
| <input type="checkbox"/> | <p>Betriebe mit GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion): -> Gültige Futterbilanz (GMF-Bilanz) für das Kalenderjahr 2024 vorhanden Wenn die Futterration für alle raufutterverzehrenden Tiere im Vorjahr <u>ausschliesslich</u> aus betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter bestand, ist keine Futterbilanz nötig.</p> | GMF-Bilanz 2024 |
| <input type="checkbox"/> | <p>Künstliche Besamung: Kaufbelege für alle ab Umstellungsbeginn eingesetzten Samendosen</p> | Kaufbelege |
| Düngung / Suisse Bilanz/ Pflanzenschutz | | Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | <p>Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu <u>ab Umstellungsbeginn</u> ausgefüllt -> Belege und Lieferscheine für Handelsdünger und Hilfsstoffe vorhanden -> Ausnahmegewilligungen für nicht in der Betriebsmittelliste gelistete Hilfsstoffe vorhanden</p> | Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu , eigene Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | <p>Zu-/Wegfuhr Hofdünger: -> Jahresauszug HODUFLU 2024 mit bestätigten Lieferungen -> Austausch mit Bio-Betrieb: Bio-Zertifikat -> Abnahme von ÖLN-Betrieb: ÖLN-, Labelnachweis und Biomondo-Auszug (Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit) -> Andere Betriebe: Bestätigung der GVO freien Fütterung, Biomondo-Auszug (Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit)</p> | Zu-/Wegfuhr Dünger und Einstreu , HODUFLU Auszug Bio-Zertifikat , ÖLN-Nachweis, Labelnachweis, Biomondo-Auszug, Bestätigung GVO-freie Fütterung |
| <input type="checkbox"/> | <p>Bei einem Hofdünger-Transfer mit einem Bio-Betrieb via Biogasanlage: -> Hofdüngervertrag zwischen Abgeber und Abnehmer (Biobetrieb) -> Bestätigung der Biogasanlage mit Auszug FIBL-Betriebsmittelliste</p> | Abnahmevertrag, Auszug Betriebsmittelliste |
| <input type="checkbox"/> | <p>Gültige Nährstoffbilanz (Suisse Bilanz) für das Kalenderjahr 2024 am Kontrolltag vorhanden (nur mit ÖLN im Kontrollauftrag). Die vorgängige Berechnung der Nährstoffbilanz kann bei der bio.inspecta in Auftrag gegeben werden. Eine Suisse Bilanz ist notwendig, wenn: -> Im Jahr 2024 Dünger zugeführt wurde (N oder P-haltig) und/oder -> Im Jahr 2024 der Grenzviehbesatz DGVE/ha düngbare Fläche (DF) überschritten wurde 2.0 DGVE/ha DF in der Talzone / 1.6 DGVE/ha DF in der Hügelzone 1.4 DGVE/ha DF in der Bergzone I / 1.1 DGVE/ha DF in der Bergzone II 0.9 DGVE/ha DF in der Bergzone III / 0.8 DGVE/ha DF in der Bergzone IV Hinweis: Viehbesatz und Grenzviehbesatz Ihres Betriebes finden Sie auf dem kantonalen Betriebsdatenblatt mit den Angaben für das Jahr 2024. Import/Export Nährstoffbilanzen sowie Bilanzen mit linearer Korrektur (NPr Futter) rechnet bio.inspecta nur wenn Bestätigung vom Kanton vorhanden ist. Nährstoffbilanzen von Biogasanlagen, von Gemüsebaubetrieben sowie von Betriebsgemeinschaften rechnet bio.inspecta nicht.</p> | Suisse Bilanz 2024 |
| <input type="checkbox"/> | <p>Nur für bilanzpflichtige Betriebe: -> Betriebsdatenblatt Erhebung Frühjahr 2025 mit den Tierzahlen 2024 -> Ausdruck GVE-Rechner von AGATE für das Jahr 2024</p> | Betriebsdatenblatt, GVE-Rechner |

| | | |
|--|---|--|
| | (AGATE -> GVE-Rechner -> GVE-NST-Rechner -> Datum von: 01.01.2024 -> Datum bis: 31.12.2024) | |
| <input type="checkbox"/> | Nur für bilanzpflichtige Betriebe (-> Grenzviehbesatz überschritten und/oder N/P-Dünger zugeführt): -> Bodenproben für alle Parzellen/Bewirtschaftungseinheiten über 1 ha max. 10 Jahre alt (Empfehlung Gemüsebau max. 4 Jahre alt) -> Ausgenommen: Flächen mit Düngungsverbot, wenig intensiv genutzte Wiesen sowie Dauerweiden | Bodenproben |
| <input type="checkbox"/> | Pflanzenschutz: Spritzentest nicht älter als 3 Jahre (für Spritzen, welche letztmals vor dem 01.01.2021 geprüft wurden, gelten noch 4 Jahre) | Spritzentest |
| Direktvermarktung und Hof-/Lohnverarbeitung | | Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | -> Verarbeitungsjournal für alle Produkte nachgeführt -> Rezepturen und Etiketten vollständig und aktuell -> Zertifikate oder Einkaufsbelege/Lieferscheine für Zutaten, GVO-Bestätigungen vorhanden -> Dokument-Vorlagen: siehe www.bio-inspecta.ch -> Dokumente -> Landwirtschaft | Verarbeitungsjournal , Rezepturen , Etikette, Zertifikat, GVO-Bestätigung, eigene Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | Salmonellenuntersuchung bei Betrieben mit Eiervermarktung vorhanden. Weitere Informationen: Institut für Veterinärbakteriologie Tel. 044 635 86 01 oder www.ivb.uzh.ch/services/DienstleistungenGefluegel.html | Untersuchungsbericht Salmonellen |
| <input type="checkbox"/> | -> Lohnverarbeitungsverträge für <u>nicht</u> zertifizierte Verarbeiter oder -> Zertifikate inkl. Produktliste für zertifizierte Verarbeiter Getreidemühlen und Weinkelereien müssen immer zertifiziert sein, ein Lohnverarbeitungsvertrag reicht nicht aus. | Lohnverarbeitungsverträge , Zertifikate , Produktlisten |
| Rebbau | | |
| <input type="checkbox"/> | Rebbau: -> Kupferstatistik ausgefüllt Kellerkontrolle (erst nach der Ernte 2025 möglich): -> Journal Weinlese oder offizielle Erhebung ausgefüllt -> Sortenkarte der EWK oder eigene Aufzeichnungen ausgefüllt -> Kellerjournal und Inventar -> Aktuelle Sortimentsliste (siehe auch Hofverarbeitung) -> Zertifikat der Kelterei bei externen Weinbereitung | Kupferstatistik , Weinlese , Sortenkarte , Kellerjournal , Produktliste , Zertifikat Keller |
| Demeter | | Dokumente |
| <input type="checkbox"/> | Folgendes Dokument ist bei jeder Kontrolle vorzuweisen: 1. Demeter-Kontrollformular (Einsatz der Präparate) Folgende Dokumente sind vorzuweisen, wenn: 2. Antibiotika eingesetzt werden: Betriebsübersichtsformular und Einzeltierbehandlungsjournal 3. der hofeigene Futteranteil (mind. 20%) für Geflügel/Schweine aus einem Demeter-Betrieb in Kooperation stammt: Bestätigung Futtergetreideproduktion und Vertragsanbau Futtergetreide 4. die Aufzucht der Bruderhähne in einem Demeter-Mastbetrieb stattfindet: Schriftlicher Nachweis (Vereinbarung, E-Mail, Lieferschein) 5. eine Kooperation mit einem Demeter-Betrieb besteht, um den minimalen Tierbesatz einzuhalten (gilt nur für Betriebe, welche seit 2021 auf Demeter umgestellt haben): Bescheinigung zur Kooperation im Bereich Tierhaltung 6. Hofdünger zu- oder weggeführt wird, z.B. Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit eines Demeter-Betriebs, Einhaltung der Distanzlimite): Biomondo-Auszug 7. Hofprodukte im Lohn verarbeitet werden: Demeter-Lohnverarbeitungsvertrag 8. Fleisch von eigenen Tieren als Demeter vermarktet und das Tier bei der Schlachtung begleitet wird: -> Selbstkontrolle Schlachthof Gross- und Kleinvieh: Checkliste für Kleinbetriebe (Formular zum direkt reinschreiben) 9. nicht biodynamische Tiere der Rindviehgattung zugekauft oder an einen nicht biodynamischen Betrieb abgegeben wurden: Biomondo-Auszüge (siehe Richtlinien bezgl. Abtränkpflcht (Art. 4.9.4.1.1), Milch, Milchvieh, Kälber und Mastrinder (Art. 4.9.7.4 und Anhang 12). | Dokumente Demeter Biomondo-Auszug |

Nutzen Sie unsere Hotline und unsere Webseite

Ihre Fragen und Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung der Biokontrolle nehmen wir gerne an unserer Hotline entgegen. Zögern Sie nicht, uns bei allen Fragen zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon Hotline Frick auf Deutsch: 062 865 63 33
Telefon Hotline Etagnières auf Französisch: 021 552 29 00
⇒ Montag-Freitag 08.00-12.00 / 13.00-17.00

Telefon Hotline Lugano auf Italienisch: 091 210 02 90
⇒ Montag-Donnerstag 08.30-12.00

Ihre Anfrage per Mail auf Deutsch und Italienisch: agro@bio-inspecta.ch
Ihre Anfrage per Mail auf Französisch: romandie@bio-inspecta.ch
Ihre Anfrage per Mail auf Italienisch: contatto@bio-inspecta.ch

⇒ Unterstützende Dokumente und Vorlagen für die Biokontrolle finden Sie auch unter:
<http://www.bio-inspecta.ch> ⇒ Dokumente ⇒ Landwirtschaft